

Schäden durch Starkregenereignisse vermeiden oder wenn der Klimawandel in den Keller kommt

Die Stadtwerke Geisenheim informieren

Die Bewirtschaftung von Regenwasser ist ein wichtiger Bestandteil der Vorsorge gegen Schäden aus Starkregenereignissen. Sie kann ein wichtiger Baustein dafür sein, dass der Rückstau aus der Kanalisation geringer ist und nicht in den Keller kommt.

Der Deutsche Wetterdienst prognostiziert, dass die Häufigkeit von Starkregenereignissen zunehmen wird. Große Wassermengen fallen oft in kurzer Zeit. Diese können dann nicht vom Boden aufgenommen werden und fließen ungenutzt ab. Dieses hat zum einen Folgen für die Grundwasserbildung, denn diese Starkregen sind für die Grundwasserneubildung verloren. Zum anderen steigt die Gefahr von Überflutung.

Durch Starkregenereignisse kann es zu Schäden an den Außenanlagen des Grundstückes oder dem Gebäude kommen. Abfließendes Wasser kann über Lichtschächte, Treppenabgänge oder Kellerfenster in den Keller laufen. Schützen Sie Ihr Gebäude und achten Sie darauf, dass kein Regenwasser auf andere Grundstücke oder öffentliche Flächen fließt. Auch steigt die Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation.

Durch Starkregenereignisse kann Abwasser durch die Kanal-Anschlussleitung in den Keller gedrückt werden. Alle Bodenabläufe, Waschbecken, Toiletten, etc. die unter der Rückstauenebene liegen, sind gegen Rückstau aus der Kanalisation zu schützen. Die Rückstauenebene ist in der Regel die Straßenoberkante vor Ihrem Haus.

Schützen Sie Ihr Gebäude mit Rückstauverschlüssen (Klappen-, Schiebermechanismen, Hebeanlagen). Bei trockenem Wetter fließt das Schmutzwasser nur auf der Sohle der Kanäle ab. Für die Bemessung des Rohrdurchmessers ist der Mischwasserfall, als ein definiertes Regenereignis, entscheidend. Dabei wird ein Regenereignis gewählt, das von seiner Intensität nur alle 5 Jahre auftritt.

Durch den Klimawandel treten diese starken Regenereignisse aber immer häufiger, als nur alle 5 Jahre auf und es gibt weitaus stärkere Regenereignisse. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Kanalisation das Regenwasser nicht immer aufnehmen kann nimmt zu und damit die Häufigkeit, dass das Abwasser sich in die Anschlussleitungen bis auf das Niveau der Straße zurückstaut.

Nach der Entwässerungssatzung hat sich jeder Grundstückseigentümer gegen diesen Fall selber abzusichern. Leiten Sie das Abwasser, das oberhalb der Rückstauenebene liegt (i.d.R. das Erdgeschoss und alle Obergeschosse) direkt in die Entwässerung ein.

Alles was darunter anfällt ist zu heben oder mit Rückstaueneinrichtungen zu schützen.

Geisenheim, 17. Juni 2019

DER MAGISTRAT



Christian Aßmann
Bürgermeister

☎ 06722/ 701131

Verteiler:

- A
- B
- C
- D (Internet: Rubrik „Aktuelles“)
- E (Aushang: Edlef / Rathaus)
- Social Media